



ANTRAG

Sonder-Produktionsförderung 2021

Bitte ausfüllen, unterschreiben, einscannen oder abfotografieren und an office@lsg.at senden.
Alle Daten und Informationen werden streng vertraulich behandelt.

Durch den Zuschuss gefördert werden die Produktionskosten eines Künstleralbums oder einer EP, die in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung angefallen sein müssen. Unter EP ist die Veröffentlichung von zumindest 3 einzelnen Songs desselben Künstlers/derselben Künstlerin/Band innerhalb eines VÖ-Zeitraums von 12 Monaten zu verstehen.

ANTRAGSTELLER

Bezugsberechtigter der LSG-Produzenten (Zuname, Vorname oder Firma)	
LSG Bezugsberechtigten-Nummer: A	Link auf BB-Liste
Adresse	
Kontaktperson	IBAN
Telefon-Nr.	BIC
E-Mail	Bankinstitut
	Kontoinhaber

TANTIEMENBEZUG

Tantiemenbezug bei der im Zeitpunkt der Antragstellung letzten Audio-Hauptverteilung der LSG-Produzenten (Netto-Gesamtbetrag vor Aufschlag der Ust. und Abzug der Verwaltungskosten):

€

Hinweis: Für diese Förderung ist ein Tantiemenbezug **zwischen € 250 und € 1.000** erforderlich.

ANGABEN ZUR GEFÖRDERTEN PRODUKTION

Titel des Albums und Trackliste bzw. Songtitel der EP

Name des/der InterpretInnen

Label, auf dem das Album/die EP ggfs. erscheint

Name des Komponisten/Textautors/Verlags

Kalkulation oder ggfs. Abrechnung der Produktion/en (bitte als Beilage anfügen)

Kopien von Rechnungen über Produktionskosten des Albums bzw. der EP (bitte als Beilage anfügen)

Mit der Unterzeichnung des Förderantrags bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben. Vorzüglich unrichtige oder unvollständige Angaben sind strafbar und haben jedenfalls die Pflicht zur Rückzahlung der Förderung an die LSG zur Folge. Weiters wird bestätigt, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung über das Vermögen des Antragstellers kein Insolvenzverfahren anhängig ist.

....., am

Unterschrift des Antragstellers

FÖRDERZUSAGE (von LSG auszufüllen)

Genehmigung der Sonder-Produktionsförderung durch die LSG-Produzenten:

Bewilligter Förderbetrag: € (als Förderung ohne Ust.)

Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses an das antragstellende Label vergeben. Die Überweisung erfolgt auf das im Antrag angeführte Bankkonto. Auf die SKE-Richtlinien der LSG-Produzenten und die Informationen auf der Website der LSG-Produzenten über das Hilfsprogramm für Musiklabels aufgrund der Corona-Krise wird ausdrücklich hingewiesen. Die Daten des Antragstellers werden zur Behandlung des Antrags und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet.

Wien, am

.....

Unterschrift